



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen**

Ansprechpartner/in: Frau Meier

Telefon: (0221) 221-26102

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: kathryn.meier@stadt-koeln.de

Datum: 16.09.2008

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 15.09.2008, 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **7 Anträge**

##### **7.1 Wahl-O-Mat für die Kommunalwahl 2009 in Köln Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2008 AN/1484/2008**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung den Wählerinnen und Wählern zur Kommunalwahl 2009 in Köln einen Wahl-O-Mat zu Verfügung zu stellen. Dazu soll die Stadtverwaltung die Bundeszentrale bei der Findung der Redaktionsgruppe unterstützen und den zur Veröffentlichung benötigten Webespace gegebenenfalls bereitstellen. Die dafür nötigen Haushaltsmittel sind kurzfristig bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgezogen

##### **7.2 Aufnahme von Fragen zum Thema Sicherheit in den KMZ 2008 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2008 AN/1719/2008**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, den Themenbereich „Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung“ in den Kommunalen Mikrozensus 2008 mit aufzunehmen. Die Fragen haben sich dabei an den Umfang von 1995 und 2004 zu orientieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt

## **8 Platzvergaben**

### **8.1 Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2008 bis 2010; hier: Änderungen der Ziffern 4.3 und 5.5.2 3178/2008**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt die Änderungen der Ziffern 4.3 und 5.5.2 des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt vom 03.12.2007.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Änderungskonzept ab sofort zu verfahren.
3. Mitte 2010 soll ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept vorgelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **9 Allgemeine Vorlagen**

### **9.1 Ergebnis der Nachprüfung der im 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2008 / 2009 (1734/2008) aufgeführten Mehrstellen - Freigabe der für das Jahr 2009 erforderlichen Stellen 3139/2008**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt für die Aufgabewahrnehmung in 2009 die Bedarfsanerkennung zur Besetzung von insgesamt 429,18 Stellen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für das Jahr 2009 erforderlichen 429,18 Stellen.

Sollte sich während der Geltungsdauer des Stellenplanes 2008 / 2009 aufgrund aktueller Entwicklung oder neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit der Freigabe weiterer Stellen ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, nach entsprechender Prüfung wiederum dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen die Bedarfsanerkennung und dem Finanzausschuss die Freigabe der Stellen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die zur Besetzung der 429,18 Stellen erforderlichen Aufwendungen wurden bereits im Haushalt 2008 / 2009 berücksichtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

In die nächste Sitzung vertagt

### **9.2 Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Integrationsrates durch Einrichtung einer Mehrstelle für Geschäftsführung und Unterstützung des Integrationsrates 1268/2008**

#### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Integrationsrates die Einrichtung einer Mehrstelle für Geschäftsführung und Unterstützung des Integrationsrates.

Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind im Haushalt für 2009 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.3 Einrichtung von 14 Mehrstellen für die Objektbetreuung an Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden bei der Gebäudewirtschaft (GW) 3404/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Einrichtung von sieben Stellen TA, VGr. Vb/IVb/IVa + TZ BAT (EGr. 10 TVöD) und sieben Stellen Techniker/in, VGr. Vc/Vb BAT (EGr. 8 TVöD) für die Objektbetreuung und Bauunterhaltung an Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden bei der Gebäudewirtschaft (GW) zum Stellenplan 2010.

Um die Stellen kurzfristig besetzen zu können, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt

**9.4 Optimierte Dienstleistung - im Bezirk und im modernen Europa 1766/2008**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2008 AN/1906/2008**

**Beschluss über den Änderungsantrag:**

Der Beschlusstext der Verwaltung soll wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

1.

Das Konzept soll dahingehend präzisiert werden, dass die Infotheken und Servicezentren ihre Öffnungszeiten aufeinander abstimmen und zudem die Öffnungszeiten stärker an das aktuelle Kundenverhalten angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Verlängerung am frühen Abend und die Zeit ab 7 Uhr morgens.

Die Aufgabenverteilung zwischen Infotheken und Servicezentren so zu gestalten, dass den BürgerInnen einfache Dienstleistungen auch an der Infotheke angeboten werden und das im Konzept dargestellte Aufgabenspektrum dahingehend überprüft wird.

2.

Es soll geprüft werden, einen Werktag in Kooperation mit anderen Behörden mit Publikumsverkehr als „Servicetag“ zu gestalten, öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

3.

Die Umsetzung und Praxiserfahrung mit der ersten „Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken“ ist so zu evaluieren, dass das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen bis Mitte 2010 vorgelegt werden kann. Dies schließt eine repräsentative Nutzerbefragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit ein.

4.

Das vorliegende Konzept gliedert sich in drei Stufen, die umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu jeder umgesetzten Stufe einen Ist/Soll-Vergleich in Hinsicht auf Ressourceneinsatz und Leistungsspektrum für die Kunden zeitnah dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und dem Finanzausschuss darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt

**Beschluss über die Vorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt das beigefügte Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ und beauftragt die Verwaltung, die Stufen 1 bis 3 des Konzeptes sofort umzusetzen. Der AVR erhält halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Entwicklung des Bürgerservice bei der Stadt Köln.

Die notwendigen Finanzmittel wurden im Rahmen des Veränderungsnachweises in den Haushaltsplan aufgenommen.

Der Beschlusstext der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1.

Das Konzept soll dahingehend präzisiert werden, dass die Infotheken und Servicezentren ihre Öffnungszeiten aufeinander abstimmen und zudem die Öffnungszeiten stärker an das aktuelle Kundenverhalten angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Verlängerung am frühen Abend und die Zeit ab 7 Uhr morgens.

Die Aufgabenverteilung zwischen Infotheken und Servicezentren so zu gestalten, dass den BürgerInnen einfache Dienstleistungen auch an der Infotheke angeboten werden und das im Konzept dargestellte Aufgabenspektrum dahingehend überprüft wird.

2.

Es soll geprüft werden, einen Werktag in Kooperation mit anderen Behörden mit Publikumsverkehr als „Servicetag“ zu gestalten, öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

3.

Die Umsetzung und Praxiserfahrung mit der ersten „Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken“ ist so zu evaluieren, dass das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen bis Mitte 2010 vorgelegt werden kann. Dies schließt eine repräsentative Nutzerbefragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit ein.

4.

Das vorliegende Konzept gliedert sich in drei Stufen, die umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu jeder umgesetzten Stufe einen Ist/Soll-Vergleich in Hinsicht auf Ressourceneinsatz und Leistungsspektrum für die Kunden zeitnah dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und dem Finanzausschuss darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.5 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)  
3072/2008**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln vom 11.09.2008  
AN/1852/2008**

Der Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

**9.6 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln  
3073/2008**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln vom 11.09.2008  
AN/1851/2008**

Der Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

**9.7 Leitbild Köln 2020  
- Konkretisierung durch die Leitlinien für ein soziales Köln  
0452/2008**

**Beschluss (in der Fassung des Ausschusses für Soziales und Senioren):**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Leitlinien für ein soziales Köln in Form und Inhalt das Leitbild Köln 2020 ergänzen und konkretisieren.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung hierzu ergänzend

- a) den Leitlinien-Prozess zu initiieren und entsprechend der zwischen der Verwaltung und den Prozessbeteiligten (insbesondere der Leitbildgruppe "Moderne Stadtgesellschaft") abgestimmten Vorschläge zu gestalten,
- b) das vorgeschlagene differenzierte Berichtswesen mit vorhandenen Ressourcen haushaltsneutral aufzubauen, sowie
- c) die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der zusätzlichen freiwilligen Aufgaben zu schaffen,
- d) im zweiten Abschnitt des Kapitels „Köln – eine soziales Stadt“ (Seite 4) die Aufzählung des ersten Satzes um die Merkmale „sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ zu erweitern und
- e) in Kapitel „Elemente des sozialen Köln“, Punkt 7 „Kooperation und Partizipation“ (Seite 9) in die Aufzählung „Lesben, Schwule und Transgender“ mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.8 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 13.02.1998  
0025/2008**

**Beschluss (in der Fassung des Wirtschaftsausschusses):**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt den Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung

unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

Warenauslagen nach Tarif-Nr. 3, die bis zu 0,50 m in den Straßenraum hineinragen, bleiben weiterhin Erlaubnis- und Gebührenfrei.

Beim Aufstellen von Kundenstoppfern auf Gehwegen ist eine ausreichende, verbleibende Mindestgehwegbreite zu gewährleisten. Bei Tarif-Nr. 8.4 ist eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen. Hierzu legt die Verwaltung dem AVR einen entsprechenden Vorschlag vor.

In der Anlage 2 wird im Paragraphen 3 der Punkt a ersatzlos gestrichen. Die folgenden Unterpunkte verändern sich entsprechend in ihrer Gliederungsbezeichnung.

Die Tarif-Nr. 3 soll weiterhin lauten:

„Warenauslagen vor Verkaufsstätten, die mehr als 0,5 m in den Straßenraum hineinragen...“

Im Gebührentarif zur Satzung wird unter Ziff. 7 das Wort „kommerziell“ eingefügt. Der Text heißt dann:

„Kommerzielle Passantenbefragungen“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt

**9.9            Satzung Bürgerbegehren / Bürgerentscheid / Ratsbürgerentscheid  
0071/2008**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.09.2008  
AN/1908/2008**

**Beschluss über den Änderungsantrag:**

§ 2 Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Sammlung von Unterschriften oder eine Auslage von Unterschriftenlisten in städtischen Räumlichkeiten – außer in Schulgebäuden – ist zulässig.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens soll einem Vertreter/einer Vertreterin des Bürgerbegehrens Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Rates zu erläutern.

§ 5 wird wie folgt geändert:

(1) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Der konkrete Abstimmungstag wird vom Rat nach folgender Maßgabe bestimmt:

1. Die Abstimmung findet frühestens am vierten Sonntag nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat bzw. nach dem Beschluss des Rates zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheids statt.
2. Findet zwischen der fünften und dreizehnten Woche nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat bzw. nach dem Beschluss des Rates zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheids eine Wahl statt, so wird die Abstimmung auf diesen Tag gelegt.

(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt sein, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Stadtbezirksgrenzen sollen eingehalten werden. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden. Finden gleichzeitig Wahlen statt, so müssen die Stimmbezirke für die Abstimmung und die Wahlen dieselben sein.

§ 19 wird mit einem Satz 2 wie folgt ergänzt:

Ebenfalls entsprechende Anwendung finden die Bürgerentscheid-Durchführungsverordnung des Innenministeriums (GV. NRW,....) sowie die Kommunalwahlgeräteverordnung (GV. NRW,....)

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**Beschluss über die Verwaltungsvorlage:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

1. Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt die Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Köln gemäß Anlage 5.

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**9.10 7. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2008 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Innenstadt, Severinsviertel, Godorf, Rodenkirchen, Lindenthal, Marsdorf, Sülz/ Klettenberg, Weiden, Nippes, Chorweiler, Porz- City, Porz- Eil, Porz- Lind/Wahn/ Wahnheide/ Urbach, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Höhenhaus und Mülheim  
2914/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**9.11 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln  
5199/2007**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.12 Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln**  
**hier: Anpassung an das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz**  
**3407/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

Der Rat beschließt die „Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**9.13 Umbau und Modernisierung Rechenzentrum Chorweiler in Köln-Chorweiler, Athener Ring**  
**3456/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Vorentwurf und die Kostenberechnung für den Umbau und die Modernisierung des Rechenzentrums Chorweiler in Köln-Chorweiler, Athener Ring 4, mit Gesamtbaukosten in Höhe von 9.076.432 Euro und beauftragt die Verwaltung unter der Voraussetzung, dass die Gremien des LVR im September 2008 der beschriebenen Nutzung von Teilen der Fläche des Rechenzentrums zustimmen, mit der Weiterplanung und Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Ausführung der Baumaßnahme durch einen Generalunternehmer. Der Bedarf an den Honoraren für Projektleitung und -steuerung der Gebäudewirtschaft, an dem Austausch des Kabels in der Leitungsverbindung zwischen dem Spanischen Bau und dem Stadthaus Chorweiler sowie der netztechnischen Einrichtung der Rechnerräume des Amtes für Informationsverarbeitung mit weiteren Kosten in Höhe von insgesamt 1.266.100 € wird anerkannt. Auf einen Vergabevorbehalt bezüglich der letzten beiden Maßnahmen wird verzichtet.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten von 10.342.532 € erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung Vergabe**  
**hier: Programmoptimierung VIA VIS für die Baumaßnahmenverwaltung sowie Beschaffung von notwendigen Lizenzen**  
**3468/2008**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen stellt den Bedarf für die Programmoptimierung VIA VIS sowie die Beschaffung von notwendigen Lizenzen fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.



Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.15 "Win-Win - für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude 3474/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Durchführung des Projektes „Win-Win – für Köln“, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, sowohl mit dem Ziel, junge arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, als auch mit dem Ziel der Wertverbesserung städtischer Gebäude. Mit der Durchführung wird das Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Arbeitsmarktförderung, beauftragt.

In der Haushaltssatzung 2008/2009 sind zur Durchführung des Projektes im Teilfinanzplan 1501 investive Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 8040-1501-0-5000 im Jahr 2008 in Höhe von 1.000.000,00 EUR und in 2009 in Höhe von 3.500.000,00 EUR veranschlagt.

Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, die zur Umsetzung der Aufgabe erforderlichen Mehrstellen

1 Stelle Technische/r Angestellte/r VGr. IVa/III + TZ, Fg. 1/1c BAT (EG 11 TVöD)

1 Stelle StOI BGr. A 10 BBO bzw. VA VGr. IVb, Fg. 1a BAT (EG 9 TVöD)

1 Stelle VA VGr. VIII/VII Fg 1b/1c (EG 3 TVöD)

zum Stellenplan 2010 befristet bis zum 31.12.2010 einzurichten.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Stellen intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 161.300 EUR und der zusätzlichen Sachaufwendungen in Höhe von 39.000 EUR erfolgt durch Wenigeraufwendungen der im Teilplan 1501 (Wirtschaft und Tourismus) veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Stadtverschönerungsprogramms. Zum Haushalt 2010 werden entsprechende Finanzmittel im Wege der Umschichtung aus den konsumtiven Mitteln des Stadtverschönerungsprogramms bereitgestellt.

Das vorgelegte Konzept ersetzt das vom Finanzausschuss am 09.06.2008 beschlossene Erfordernis der Freigabe von Einzelmaßnahmen des Win-Win-Projektes durch den Finanzausschuss. Die Mittelfreigabe erfolgt nach Maßgabe der Zuständigkeitsregelung über Freigaben von investiven Auszahlungen (Finanzausschuss vom 09.06.2008) nach dem für Beschäftigungsförderungsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes geltenden Verfahren. Der Wirtschaftsausschuss wird über die Einzelmaßnahmen unterrichtet.

Nach Abwicklung des Projektes entstehen keine weiteren Folgekosten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.16 Fortführung der Drogentherapeutischen Ambulanz des Gesundheitsamtes im Jahr 2009  
3518/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt die Fortführung der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) zur aufsuchenden medizinischen Versorgung Drogenabhängiger in Kölner Drogenhilfeeinrichtungen im Jahr 2009.

Der weitere Betrieb erfolgt auf der Grundlage und unter Vorbehalt der Förderung durch das Land NRW, die im Jahr 2009 wie bisher im Umfang von 86.900,00 € erfolgen soll. Die Maßnahme wird dem Förderzeitraum entsprechend bis zunächst zum 31.12.2009 verlängert.

Für die DTA werden im Jahr 2009 folgende befristete Stellen zur Verfügung gestellt:

0,5 Stelle Fachärztin/-arzt, VGr. Ib/Ia, Fg. 1/1 BAT (EG 15 TVÖD)

1,0 Stelle Gesundheits- und Krankenpfleger/in, VGr. KR VI, Fg. 7 BAT (EG KR 9a TVÖD)

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind im Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2008/2009, Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.17 Beteiligung der Stadt Köln an der VITAKO (Bundes-Arbeitsgemeinschaft Kommunaler IT-Dienstleister e.V.)  
3487/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln stimmt einer eigenen Mitgliedschaft der Stadt Köln im Bundesverband der kommunalen IT-Dienstleister VITAKO zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt